

An die Gemeinde Wilhelmsfeld Johann-Wilhelm-Straße 61 69259 Wilhelmsfeld	Absender (Eltern/Gebührenpflichtiger):
---	--

**Änderungsmitteilung zum Kindergartenbeitrag**  
 (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Unsere/Meine persönlichen Lebensverhältnisse haben sich geändert:

Bisherige Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt:  Name und Geburtsdatum der/des Kinder/s, die auf Dauer im Haushalt leben:	..... ..... .....
--	-------------------------

Künftige Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt:  Name und Geburtsdatum der/des Kinder/s, die auf Dauer im Haushalt leben:	..... ..... .....
---	-------------------------

**Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgetreu nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.**

Wilhelmsfeld, den .....	..... Unterschrift
-------------------------	-----------------------

## **Merkblatt zum „Elternbeitrag“**

- Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihres Kindergartens eine Benutzungsgebühr.
- Gebührenpflichtig sind die Sorgeberechtigten, des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **Gebührenhöhe gem. § 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten**

(1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

(2) Höhe der Gebührensätze ab 01.09.2023 je Betreuungsplatz im Einzelnen:

	<b>1-Kindfamilie Euro/Monat</b>	<b>2-Kindfamilie Euro/Monat</b>	<b>3-Kindfamilie Euro/Monat</b>	<b>4-und Mehrkind- familie Euro/Monat</b>
Verlängerten Öffnungszeiten (7.30-13.30 Uhr)	172,50	133,75	90,00	30,00
Ganztagesgruppe (7.00 – 16.00 Uhr)	357,00	292,00	216,00	124,00

(3) Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird die doppelte der maßgeblichen Gebühr nach Absatz 2 erhoben.

(4) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1 ist die Änderung der Gemeinde Wilhelmsfeld unter Angabe des Kalendermonates, in dem die Änderung erfolgte, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.